

Allgemeine Geschäftsbedingungen von T.stoon Events

(Ausgabe 1.1: 01.05.13; ersetzt alle früheren Ausgaben)

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen T.stoon Events (im nachstehenden TSTOON genannt) und ihren Kunden über die in der Offerte umschriebenen Leistungen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich oder mündlich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 1.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden und Kundinnen sind nicht anwendbar, sofern sie nicht gesamthaft oder im Einzelnen von TSTOON ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind.

2. UMFANG UND AUSFÜHRUNG DER LEISTUNGEN

- 2.1. Gegenstand des Vertrages ist die auf der Grundlage der schriftlichen oder mündlichen Offerte vereinbarten Leistungen.
- 2.2. Wird nach Annahme der Offerte durch den Kunden auf seinen Wunsch der Umfang der vereinbarten Leistung erweitert, so sind die entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen durch den Kunden mit den vereinbarten Stundenansätzen separat bezahlen. Der Mehraufwand wird von TSTOON nach Abschluss der Mehraufwendungen in Rechnung gestellt. Im Falle von Mietsachen erfolgt die Rechnungsstellung bei Rückgabe der Mietsachen.
- 2.3. TSTOON ist berechtigt, die Ausführung einzelner Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen. TSTOON haftet für deren gehörige Auswahl und Instruktion.

3. ERFÜLLUNGORT/GEFAHRÜBERGANG/TRANSPORT

- 3.1. Erfüllungsort und massgebend für den Gefahrenübergang ist ausschliesslich der Sitz von TSTOON („Erfüllungsort“).
- 3.2. Im Falle des Transports der Güter vom Erfüllungsort zum Einsatzort des Kunden geht die Gefahr mit Übergabe des Gutes am Erfüllungsort an das Transportunternehmen bzw. den Spediteur über.
- 3.3. Die Transportdienstleistung von TSTOON stellt eine Nebenpflicht dar. TSTOON kann hierfür ein Transportunternehmen beauftragen. Die Transportkosten gehen in jedem Fall zulasten des Kunden.
- 3.4. Bei Abholung durch den Kunden geht die Gefahr mit Übergabe des Gutes am Erfüllungsort an den Kunden über.

4. ANNAHMEVERZUG/UNTERLASSENE MITWIRKUNG

- 4.1. Kommt der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter mit der Annahme der von TSTOON angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist TSTOON zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Davon unberührt bleibt der Anspruch von TSTOON auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Kunden oder eines durch ihn beauftragten Dritten entstandenen Schadens. Insbesondere stellt der Kunde die TSTOON von Ansprüchen Dritter frei.

5. MIETBEDINGUNGEN

- 5.1. Die Mietdauer wird, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, in Tagen bemessen und richtet sich nach der in der Offerte angegebenen und vom Kunden akzeptierten Überlassungsdauer.
- 5.2. TSTOON kann eine Vorauszahlung von bis zu 100% innert einer bestimmten Frist für die Miete verlangen. In diesem Fall steht der Mietvertrag mit dem Kunden unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kunde die verlangte Vorauszahlung in der vereinbarten Frist leistet. Erfolgt die Vorauszahlung nicht fristgemäss, kommt der Mietvertrag nicht zustande und kann TSTOON anderweitig über die Mietsache verfügen. Der säumige Kunde hat eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von 25% des Mietpreises zu bezahlen.
- 5.3. TSTOON stellt dem Kunden Mietsachen gemäss schriftlicher oder mündlicher Offerte zum Gebrauch zur Verfügung. Sämtliche, dem Kunden überlassene Mietsachen stehen im ausschliesslichen Eigentum von TSTOON.
- 5.4. TSTOON verpflichtet sich, die Mietsachen in einem dem Verwendungszweck entsprechenden und gehörigen Zustand zu übergeben. Dem Kunde ist bekannt, dass die Mietsachen mehrfach eingesetzt werden und im Zeitpunkt der Übergabe in der Regel weder neu noch frei von Gebrauchsbeeinträchtigungen sind. Kleinere Abnützungen und Abweichungen in der Farbe oder in den Massen gelten daher nicht als Mängel, welche die Tauglichkeit der Mietsache beeinträchtigen.
- 5.5. Der Kunde verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung und zu bestimmungsgemässen Gebrauch der Mietsachen. Insbesondere muss die Mietsache ausreichend vom Publikum abgeschirmt und bei Open Air Veranstaltungen vor Witterungseinfluss geschützt werden. Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften sind strikte einzuhalten. Jede Veränderung der Mietsache oder das Abdecken oder Entfernen von TSTOON Firmenlogos ist untersagt. Im Wiederhandlungsfall trägt der Kunde die Kosten für die Wiederherstellung der Mietsache in ihren ursprünglichen Zustand.
- 5.6. Der Kunde stellt sicher, dass die Mietsachen nicht an Dritte weitergegeben werden und trifft die zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Diebstahl.
- 5.7. Der Kunde hat die Mietsache zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Er haftet bei verspäteter Rückgabe für jeden angebrochenen Tag gemäss den vereinbarten Tagessätzen. TSTOON behält sich vor, weitergehenden Schadenersatz geltend zu machen.
- 5.8. Die Untervermietung bzw. Abtretung des Mietverhältnisses ist untersagt soweit nicht anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 5.9. Der Kunde haftet vom Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Mietsachen für deren Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.
- 5.10. Bei Abholmiete müssen sämtliche Mietsachen nach Ende der Mietdauer (bis spätestens um 13.00 Uhr) der TSTOON zurückgebracht werden sofern nicht anderes vereinbart wurde. Die Mietdauer kann nur nach Absprache und mit Einverständnis der Vermieterin verlängert werden. Für jeden weiteren Tag wird dem Mieter sämtliche Mietkosten eines Einsatztages verrechnet.
- 5.11. Werden die Mietsachen ohne Absprache mit TSTOON länger als vereinbart beansprucht, wird neben den Mietkosten eines Einsatztages einen Zuschlag von 50% dieser Summe fällig. Des Weiteren können dem Mieter zusätzlich sämtliche dadurch entstandene Kosten verrechnet werden. Wenn die Mietsachen vorzeitig an die Geschäftsstelle der Vermieterin zurückgebracht werden, hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Mietpreisminderung.
- 5.12. Mietpreiskalkulation:

	1 Tag	1.0 x Tagesmietpreis	2 Tage	1.5 x Tagesmietpreis	3 Tage	2.0 x Tagesmietpreis
	4 Tage	2.5 x Tagesmietpreis	5 Tage	3.0 x Tagesmietpreis	6 Tage	3.5 x Tagesmietpreis
	1 Woche	4.0 x Tagesmietpreis	2 Wochen	6.0 x Tagesmietpreis	3 Wochen	7.0 x Tagesmietpreis
	4 Wochen	8.0 x Tagesmietpreis	5 Wochen	9.0 x Tagesmietpreis	6 Wochen	10.0 x Tagesmietpreis
	7 Wochen	11.0 x Tagesmietpreis	8 Wochen	12.0 x Tagesmietpreis	3 Monate	15.0 x Tagesmietpreis
	4 Monate	17.0 x Tagesmietpreis	5 Monate	19.0 x Tagesmietpreis	6 Monate	21.0 x Tagesmietpreis

6. BEWILLIGUNGEN

- 6.1. Der Kunde ist selber verantwortlich, die notwendigen Bewilligungen, Konzessionen oder Lizenzen für den ordnungsgemässen Betrieb der von TSTOON zur Verfügung gestellten Gegenstände einzuholen und die damit verbundenen Gebühren zu bezahlen.
- 6.2. Beauftragt der Kunde die einholung der notwendigen Bewilligungen, Konzessionen oder Lizenzen für den ordnungsgemässen Betrieb der von TSTOON zur Verfügung gestellten Gegenstände ist der Kunde verpflichtet alle anfallenden Gebühren sowie Bearbeitungszeit gemäss vereinbarten Stundenansätze vollumfänglich zu übernehmen.

7. MÄNGELBESEITIGUNG

- 7.1. Der Kunde hat die von TSTOON zur Verfügung gestellten Gegenstände unverzüglich bei Erhalt zu prüfen. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Kunden unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich geltend gemacht werden, widrigenfalls der Anspruch auf Mängelbeseitigung verwirkt.
- 7.2. Im Falle des käuflichen Erwerbs von Gegenständen durch den Kunden wird jede Gewähr für Mängel ausgeschlossen ausser bei Neuwaren.
- 7.3. Ist in der Offerte die Herstellung eines bestimmten Arbeitsergebnisses schriftlich vereinbart worden, so hat der Kunde Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch TSTOON. Nur bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Kunde auch Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Ein Anspruch auf Ersatz der Kosten, die der Kunde zur Herstellung der ordnungsgemässen Leistung aufgewendet hat, ist ausgeschlossen. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 12.
- 7.4. Allfällige während der Mietdauer notwendigen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an der Mietsache dürfen nur von TSTOON oder einer von dieser bezeichneten Person durchgeführt werden. Vor und nach der Rückgabe der Mietsache erforderliche Reparaturen werden auf Kosten des Kunden vorgenommen, sofern die Reparatur auf übermässige Abnutzung durch den Kunden zurückzuführen ist.

8. VERGÜTUNG/ZAHLUNGSVERZUG

- 8.1. Wird nichts anderes schriftlich vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung an den Kunden für die von TSTOON erbrachten Leistungen auf der Basis der Offerte.
- 8.2. Wird nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen von TSTOON innert 10 Tagen ohne Abzug fällig und zu bezahlen. Die Zahlungen haben in Schweizer Franken zu erfolgen, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wird.
- 8.3. Bei Zahlungsverzug ab dem 10. Tag wird eine Mahngebühr von 25 CHF fällig, die gesetzte Nachfrist beläuft sich auf 5 Tagen. Ab dem 15. Tag schuldet der Kunde einen Verzugszins von 9,6% pro Kalenderjahr.
- 8.4. Die Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Forderungen von TSTOON ist ausgeschlossen, soweit nichts anders vereinbart ist.

9. EIGENTUMSVORBEHALT/RETENTION

- 9.1. Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung durch den Kunden bleiben sämtliche Gegenstände, die gemäss Offerte von TSTOON hergestellt bzw. bearbeitet und an den Kunden verkauft wurden, im Eigentum von TSTOON (für Mietsachen siehe Ziffer 5.3.).
- 9.2. Der Kunde ist verpflichtet, eine allfällige Pfändung, Retention oder Verarrestierung oder eine allfällige Konkursöffnung über ihn sofort TSTOON zu melden; im Falle von Mietsachen, welche der Kunde von TSTOON bezogen hat, muss der Kunde das zuständige Betreibungs- oder Konkursamt auf das Eigentum von TSTOON an den Mietsachen hinweisen.
- 9.3. Das Retentionsrecht des Kunden an von TSTOON übergebenen Gegenständen ist ausgeschlossen.

10. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE/NUTZUNGSRECHTE

- 10.1. Sämtliche Immaterialgüterrechte, deren Nutzungs- und Bearbeitungsrechte („Rechte“) an den von TSTOON geschaffenen Erzeugnissen (wie insbesondere und nicht abschliessend Pläne, Zeichnungen, Muster, Modelle usw.) stehen im ausschliesslichen und uneingeschränkten Eigentum von TSTOON.
- 10.2. TSTOON ist berechtigt, die bei der Vertragserfüllung verwendeten Ideen, Konzepte, Methoden und Techniken, einschliesslich des erworbenen Know-hows, auch anderweitig frei zu verwenden. Die Geheimhaltung von vertraulichen Daten und Unterlagen der Kunden bleibt in jedem Fall gewahrt (siehe auch Ziffer 11.).
- 10.3. Jegliche Verletzung der Rechte wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

11. DATENSCHUTZ

- 11.1. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass TSTOON Daten des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden verarbeiten und nutzen darf. Weiterhin darf TSTOON die Tatsache des Vertragsverhältnisses und ihre konkrete Tätigkeit als Referenz verwenden, beispielsweise innerhalb von Angeboten oder bei Veranstaltungen.
- 11.2. TSTOON ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- 11.3. Sämtliche Kundendaten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung behandelt.

12. HAFTUNG

- 12.1. TSTOON steht für die sorgfältige Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ein und haftet für damit in Zusammenhang stehende direkte Schäden, die sie oder von ihr beauftragte Dritte absichtlich oder grobfahrlässig verursachen. Im Übrigen, insbesondere bei leichter Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangene Gewinne ist die Haftung ausgeschlossen.
- 12.2. In jedem Fall ist oberste Haftungsgrenze die vom Kunden entrichtete Vergütung für die Leistungen von TSTOON.
- 12.3. Der Kunde stellt TSTOON von jeglichen Ansprüchen frei, die aus dem nicht bestimmungsgemässen bzw. unsachgemässen Gebrauch der von TSTOON überlassenen Gegenstände resultieren.
- 12.4. TSTOON lehnt jegliche Haftung von Schäden, Verzug oder Absage die durch Einflüssen von höherer Gewalt (Elementarschäden, Feuer, Unfälle ect) herführen ab.

13. GARANTIE

- 13.1. Die gewährte Garantie von TSTOON auf käuflich erworbene Neugeräte erstreckt sich auf Materialfehler. Überlastung, Fehlbedienung, Abnutzungserscheinungen, Umbauten oder Folgeschäden sind NICHT in der Garantie eingeschlossen. Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Garantie 24 Monate ab Lieferdatum. In der Garantie eingeschlossen sind die Materialkosten sowie die Beschaffungskosten. Garantieschäden sind unverzüglich schriftlich an TSTOON zu melden.
- 13.2. Auf Lampen, allgemeine Verschleiss- und Glasteile, sowie Occasionen und Vorführgeräte gewährt TSTOON keine Garantie.
- 13.3. Der Kunde ist verpflichtet die Kosten der Rücklieferung/Versand an TSTOON vollumfänglich zu übernehmen.

14. SACH- UND RECHTSGEWÄHRLEISTUNG

- 14.1. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden sämtliche Sach- und Rechtsgewährleistungsrechte, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

15. RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG

- 15.1. Tritt der Kunde nach der Auftragsbestätigung ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, so haftet er für den vollen Mietpreis und allfällig bereits getätigte Aufwendungen von TSTOON. Gelingt es TSTOON, die Mietsache für den gleichen Zeitraum anderweitig zu vermieten, so haftet der Kunde für die Differenz zum vereinbarten Mietpreis.
- 15.2. TSTOON kann aus wichtigen Gründen oder bei Krankheit und Unfälle jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere und nicht abschliessend Zahlungsverzug des Kunden, seit Annahme der Offerte geänderte Tatsachen, welche die Vertragserfüllung für TSTOON unzumutbar machen, vom Kunden unterlassene Mitwirkungshandlung usw.

16. VERSICHERUNGEN

- 16.1. Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde, dass er die von TSTOON gemieteten Gegenstände ausreichend gegen Feuer- und Elementarschäden sowie gegen Beschädigung und Diebstahl versichert hat. Bei Diebstahl ist der Kunde verpflichtet, Anzeige bei der Polizei zu machen und einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 17.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

18. ANERKENNUNG

- 18.1. Der Kunde erkennt bei jeder telefonische, elektronische, mündliche oder schriftliche Auftragserteilung diese Geschäftsbedingungen in allen Punkten an.

19. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 19.1. **SÄMTLICHE VEREINBARUNGEN UND DIE ÜBRIGEN RECHTLICHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN PARTEIEN, WELCHE DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UNTERSTEHEN, UNTERLIEGEN SCHWEIZERISCHEM RECHT, UNTER AUSSCHLUSS DES WIENER KAUFRECHTSÜBEREINKOMMENS (CISG) UND ALLFÄLLIG WEITERER STAATSVERTRÄGE.**
- 19.2. **FÜR SÄMTLICHE STREITIGKEITEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT VEREINBARUNGEN ODER ANDEREN RECHTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN PARTEIEN, WELCHE DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UNTERLIEGEN, IST DAS ZUSTÄNDIGE GERICHT AM SITZ VON TSTOON (GRENCHEN SO) ZUSTÄNDIG, NACH WAHL VON TSTOON AUCH DER SITZ ODER WOHNSITZ DES KUNDEN.**